

# presse

---

AG Gesundheit

## **Pflegereform: Mehr Unterstützung für Demenzkranke**

*Anlässlich des Welt-Alzheimertages am 21. September 2007 erklärt die gesundheitspolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion, **Carola Reimann**:*

Weltweit finden seit 1994 am 21. September vielfältige Aktivitäten statt, um so die Öffentlichkeit auf die Situation von Demenz/Alzheimer-Kranken und deren Angehörigen aufmerksam zu machen. Das diesjährige Motto des Welt-Alzheimertages lautet in Deutschland: "Jung und Alt gegen das Vergessen".

Demenz ist eine der großen Herausforderungen für unsere Gesellschaft. Mit der Weiterentwicklung der Pflegeversicherung wird auch der besondere Hilfe- und Betreuungsbedarf dementiell erkrankter Menschen und deren Angehöriger zukünftig besser berücksichtigt. Dabei sind vier Punkte besonders hervorzuheben:

1. Anhebung des zusätzlichen Leistungsbetrages für Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz auf bis zu 2400 Euro jährlich - dieser Leistungsbetrag ist flexibel einsetzbar, so zum Beispiel für zusätzliche Hilfen. Diesen Betrag können auch Menschen erhalten, die eine erheblich eingeschränkte Alltagskompetenz aufweisen, aber noch keine Leistungen der Pflegeversicherung erhalten, wohl aber Betreuungsbedarf haben.
2. Einrichtung von quartiersbezogenen Pflegestützpunkten, die das Ziel verfolgen, wohnortnah die Angebote für Pflegebedürftige besser aufeinander abzustimmen und zu vernetzen sowie aus einer Hand anzubieten, denn neben finanzieller Unterstützung braucht es Ansprechpartner vor Ort, die Pflegebedürftigen und deren Angehörigen Hilfe und Orientierung geben.

3. Pflegebegleiter: Die Pflegekassen werden verpflichtet, für ihre pflegebedürftigen Versicherten ein Fallmanagement (im Rahmen der Pflegestützpunkte) anzubieten. Dies soll die zielgerichtete Unterstützung des Einzelnen gewährleisten. Der Pflegebegleiter soll künftig der Ansprechpartner für pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige sein. Sie sollen Rat geben, Angehörigen helfen sowie die Rechte der Pflegebedürftigen durchsetzen.
4. Kurzfristiger bezahlter Freistellungsanspruch von der Arbeit bis zu zehn Tagen: damit erhalten die Menschen die Chance, für ihre Angehörigen die bestmögliche Pflege zu organisieren, um den Betroffenen in schwierigen und plötzlich auftretenden Situationen zu helfen. Angehörige, die die Pflege organisieren müssen, sind einer hohen emotionalen und zeitlichen Belastung ausgesetzt. Da ist es gut, wenn die organisierenden Angehörigen ein wenig Freiraum haben, um die neue Familiensituationen zu klären.

Wollen wir den Grundsatz "ambulant vor stationär" weiter stärken, muss es ein flexibles Angebot an unterstützenden Maßnahmen geben. Die Freistellung von der Arbeit - nach dem Muster des kurzzeitigen Anspruchs für Eltern bei Erkrankung von Kindern - gehört als ein Teil unabdingbar dazu.

Diese hier aufgezeigten Maßnahmen bieten dementiell erkrankten Menschen und ihren Angehörigen eine auf ihre spezielle Situation besser orientierte und zugeschnittene Unterstützung an. Jetzt gilt es im Interesse der Betroffenen, die mit den Eckpunkten zur Pflegereform vereinbarten Maßnahmen zügig umzusetzen. Nur so können wir auch die vielen hunderttausend pflegenden Angehörigen, die sich täglich um die Pflegebedürftigen kümmern, besser unterstützen.